

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Mittelberg“ Bad Dürrhein-Sunthausen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>8017441</i>	Gebietsname(n) <i>Vogelschutzgebiet „Baar“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Bürger-Energie Schwarzwald-Baar e. G. Neckarstraße 120 78056 Villingen-Schwenningen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Hr. Dietmar Wursthorn Tel.: 07726 1893 Mail: wursthorn44@t-online.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Bad Dürrhein</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Der Bebauungsplan dient dem Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf Flurstück 1684 in einem Korridor mit 40-110 m Abstand von der Bundesautobahn A 81 und umfasst insgesamt ca. 1,37 ha. Das Grundstück soll als Fläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mittelberg“ festgesetzt werden. Die geplante Anlage dient der regenerativen Erzeugung von Strom, wodurch der Verbrauch fossiler Energieträger minimiert wird. Insgesamt sollen in einem ersten Bauabschnitt etwa 2.500 PV-Module mit einer Leistung von 769,5 kW auf Metallständern (Rammprofile) installiert werden. Der Anschluss an das Netz der EnBW erfolgt über eine Umspannstation. Eingefasst wird die PV-Anlage mit einem Zaun, der mit einem Abstand von 5 m zu den Modulen errichtet wird. Der von der Anlage erzeugte Strom soll ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen</i>	<i>0711 48999 480</i>	<i>0711 48999 489</i>
<i>Schockenriedstraße 4</i>		
<i>70565 Stuttgart</i>		
	e-mail *	
	<i>stuttgart@faktorgruen.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

05.09.2019

*L. Häder*

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets (Vogelschutzgebiet „Baar“) mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Eine erhebliche Beeinträchtigung findet nicht statt. Die Arten nutzen das Plangebiet als (potenzielles) Nahrungshabitat. Auch infolge der Nutzungsänderung finden diese Arten noch genügend Nahrung auf der Fläche und in der Umgebung und können die PV-Module sogar als Ansitzwarten nutzen.	
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )		
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )		

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		nicht gegeben/ relevant	
6.1.2	Flächenumwandlung		nicht gegeben/ relevant	
6.1.3	Nutzungsänderung		nicht gegeben/ relevant	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		nicht gegeben/ relevant	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		nicht zu erwarten bzw. keine Auswirkungen auf vorkommende Zielarten des Vogelschutzgebietes	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen		nicht gegeben/ relevant	
6.2.2	akustische Veränderungen		Lärmimmissionen durch die Kühlanlagen der Wechselrichter	
6.2.3	optische Wirkungen		aufgrund von Polarisierung des Lichtes auf den Moduloberflächen können Irritationen von Vögeln und Insekten entstehen	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Verringerung der Kaltluftproduktion sowie erhöhte Verschattung unter den Modulen, kleinräumige Luftherwärmung über den Modulen	
6.2.5	Gewässerausbau		kein Gewässer betroffen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		kein Gewässer betroffen	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		nicht gegeben/ relevant	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		nicht gegeben/ relevant	
6.3.2	Emissionen		nicht gegeben/ relevant	
6.3.3	akustische Wirkungen		Bauzeitenlärm	
6.3.4	optische Wirkungen		nicht relevant	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------